

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. (BEL) bestreitet Rechtsweg gegen technische Verlängerung von Fluopyram

1. Was ist Fluopyram?

Fluopyram ist ein Fungizid des Herstellers Bayer, das in der konventionellen Landwirtschaft gegen Pilzbefall (u.a. bei echtem Mehltau, Schorf und Rost) eingesetzt wird. In Deutschland gibt es insgesamt acht zugelassene fluopyramhaltige Pestizid-Produkte. Insgesamt ist das Ackergift in Deutschland für über 50 Kulturen zugelassen, von Gemüse-, Obst-, Ackerbau bis hin zu Weinbau.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Fluopyram>

2. Warum ist Fluopyram so problematisch?

- Es bestehen seit über zehn Jahren Datenlücken zur hormonschädlichen Wirkung von Fluopyram auf Fische und Vögel, die bis heute nicht abschließend bewertet wurden.
- Fluopyram verbreitet sich über die Luft und konnte sowohl in der vom BEL initiierten [Studie zur Pestizidbelastung der Luft](#) als auch in weiteren Luftstudien sowie in allen beprobten europäischen Ländern im Hausstaub nachgewiesen werden.
- Fluopyram gehört zu den PFAS-Stoffen („Ewigkeitschemikalien“). Es ist daher sehr persistent und verbleibt lange in der Umwelt.
- [Eine Studie](#) konnte in allen beprobten deutschen Naturschutzgebieten nachweisen, dass die dortigen Insekten mit Fluopyram belastet waren. Welche Auswirkungen das auf Insekten hat, ist noch unklar. Die Belastung der Insekten stellt jedoch auch ein Risiko für insektenfressende Vögel dar – denn laut EU-Behörde geht von dem Fungizid ein hohes Langzeitrisko für insektenfressende Vögel aus.
- Die aktuelle Zulassung stuft das Risiko von Fluopyram für Bodenorganismen als niedrig ein. Studien belegen jedoch, dass fluopyramhaltige Produkte die Anzahl sowohl von schädlichen als auch nützlichen [Nematoden im Boden verringert](#) und [negative Effekte auf Bodenmikroben](#) hat. Aus diesem Grund wird Fluopyram in einigen Nicht-EU-Ländern auch als Nematizid (Pestizid gegen Nematoden) verkauft und ist damit definitiv schädlich für Bodenorganismen.
- Laut aktueller EU-Klassifizierung gilt Fluopyram als nicht krebserregend. In den USA wurde das Fungizid hingegen 2012 als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft. Der Verzicht auf die Kategorisierung in Europa basiert auf mangelhaften Studien und damit verbundenen Argumenten des Herstellers Bayer AG. Das von dem Wirkstoff ausgehende Krebsrisiko kann auf Basis der aktuellen Studienlage nicht ausgeschlossen werden.
- Im konventionellen Weinbau kommt es nach Anwendung fluopyramhaltiger Produkte immer wieder zu [Pflanzenschädigungen und Ertragsminderungen](#) – und damit hohen finanziellen Einbußen für Landwirte. Das sogenannte „Pflanzenschutzmittel“ schadet also auch der

Pflanze, die es eigentlich schützen sollte.

- Fluopyram gefährdet auch die Koexistenz zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft – so kommt es durch Abdrift, Ferntransport oder Rückstände im Boden immer wieder zu [Kontaminationen ökologischer Lebensmittel mit Fluopyram](#).

3. Was ist das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft?

Das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. (BEL) ist ein Zusammenschluss von Bio-Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. 2020 veröffentlichte das Bündnis eine Studie zur [Pestizidbelastung der Luft](#). Hierbei wurden an 163 Untersuchungsstandorten insgesamt 138 Pestizid-Rückstände und -Abbauprodukte gefunden; an allen Standorten wurde Glyphosat gefunden. Der Verein initiiert Studien, informiert die Öffentlichkeit und vertritt die Bio-Branche in politischen Entscheidungsprozessen. www.enkeltauglich.bio

4. Warum geht das BEL zu diesem Zeitpunkt gegen Fluopyram vor?

Ursprünglich wäre die aktuelle Genehmigung im Januar 2024 ausgelaufen. Für eine Erneuerung muss ein Wirkstoff zunächst eine umfassende Risikoprüfung durchlaufen. Da die neue Risikoprüfung jedoch nicht vor Ablauf der Genehmigung abgeschlossen werden konnte, hat die EU-Kommission im Dezember 2023 beschlossen, die aktuelle Genehmigung von Fluopyram bis 2026 zu verlängern – ohne dass eine aktuelle Risikoprüfung nach aktuellem Stand der Wissenschaft vorliegt.

Die Kommission stützt sich dabei auf Art. 17 der EU-Pestizidverordnung. Demnach kann sie eine eigentlich erloschene Genehmigung bis zur Neugenehmigung verlängern. Dieses Recht nimmt die EU-Kommission fast routinemäßig in Anspruch. **Es ist gängige Praxis, dass Zulassungen von Pestizid-Wirkstoffen in der EU immer wieder verlängert werden, obwohl die erforderliche Risikoprüfung noch nicht abgeschlossen ist.** Die geltende Rechtslage wird nicht zugunsten des Allgemeinwohls ausgelegt, sondern offenkundig zugunsten der Pestizidhersteller.

Die Verlängerungsentscheidung von Fluopyram ist in den Augen des BEL rechtswidrig, denn sie verstößt gegen ein elementares Ziel der europäischen Pestizidverordnung: Nur Wirkstoffe, die nach aktueller wissenschaftlicher Risikobewertung nachweislich sicher sind, dürfen zugelassen werden und die Hersteller müssen rechtzeitig und vollständig sämtliche Nachweise für die Unschädlichkeit ihrer Wirkstoffe einreichen.

5. Was ist der Zeitplan?

Das BEL hat seinen Antrag auf Überprüfung am 18.3.2024 bei der EU-Kommission eingereicht, auf welchen diese innerhalb von 22 Wochen reagieren muss. Eine Antwort wird aktuell demnach bis 8. Juli, spätestens aber bis Mitte August erwartet. Wenn die Genehmigung weiterhin aufrecht erhalten bleibt, wird das BEL im nächsten Schritt Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einreichen.

Kontakt / Interviewanfragen:

Julia Schumacher, M.A. / Sprecherin

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

Mobil: +49 151 15200097 / Julia.schumacher@enkeltauglich.bio / www.enkeltauglich.bio